



Wiesbaden, 28. Februar 2020

Recht

Deutsche Bahn

Keine Nachtarbeitszulage gezahlt!

Beim vorliegenden Fall handelt es sich um einen Kundenbetreuer im Nahverkehr (KIN) der DB Regio AG dem Seitens seines Arbeitgebers vergessen wurde, über einen langen Zeitraum hinweg die „persönliche Nachtarbeitszulage“ (Zub-TV. § 75, Nacht- und Schichtzulage, pNZ) zu zahlen!

Als dies dem Kollegen auffiel, wendete er sich an seine GDL Ortsgruppe, wir empfahlen ihm unverzüglich Kontakt zu seinem Arbeitgeber aufzunehmen und die nichtgezahlte Nachtarbeitszulage (pNZ) einzufordern.

Der Arbeitgeber entschuldigte sich für diesen Fehler bot dem Kollegen an, die persönliche Nachtarbeitszulage nachzuzahlen, was der Kollege gerne angenommen hat.

Dieser Vorfall macht klar wie wichtig eine starke Interessenvertretung ist. Bitte beachtet die Ausschlussfrist auf Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis von sechs Monaten. (§ 24 ZubTV/LfTV). **Es ist sehr wichtig das ihr regelmäßig und zeitnah eure Abrechnungen kontrolliert!** Solltet ihr Fragen oder Probleme dieser oder anderer Art haben, wendet euch vertrauensvoll an eure Betriebsräte und Amtsträger der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) vor Ort.

GDL: stark – unbestechlich – erfolgreich!